

PRESSEMITTEILUNG

15. November 2018

EZB fördert gemeinsames Verständnis der Regelungen zu internen Modellen

- Die EZB veröffentlicht nach öffentlicher Konsultation das erste Kapitel ihres Leitfadens zu internen Modellen
- Im Kapitel „General Topics“ verdeutlicht die EZB ihre Auslegung des bestehenden Rechtsrahmens
- Vom 7. September bis 7. November 2018 fand ein Konsultationsverfahren zu weiteren Kapiteln des Leitfadens statt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute im Anschluss an ein Konsultationsverfahren, das am 28. Mai 2018 endete, das erste Kapitel ihres Leitfadens zu internen Modellen veröffentlicht. Der Leitfaden soll klarstellen, wie die EZB die relevantesten Aspekte der Regelungen zu internen Modellen versteht, die für die direkt von ihr beaufsichtigten Banken gelten.

Das erste Kapitel des Leitfadens ist allgemeinen Themen („General Topics“) gewidmet. Es enthält Grundsätze zu nicht risikospezifischen Themen, vor allem zu dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz): übergreifende Grundsätze, Umsetzung des IRB-Ansatzes, interne Governance, interne Validierung, Innenrevision, Modellverwendung, Management von Modelländerungen und Einbeziehung Dritter. Die konsolidierte Fassung des überarbeiteten EZB-Leitfadens wird auch risikospezifische Kapitel (zu Kredit-, Markt- und Gegenparteausfallrisiken) enthalten. Die EZB hat vom 7. September bis zum 7. November 2018 ein [öffentliches Konsultationsverfahren zu diesen Kapiteln](#) durchgeführt.

Der Leitfaden wurde in enger Zusammenarbeit mit den nationalen zuständigen Behörden erstellt und stützt sich auf die Erfahrungen, die im Rahmen des Projekts zur gezielten Überprüfung interner Modelle (targeted review of internal models - TRIM) gemacht wurden. Am 28. Februar 2017 wurde eine vollständige [vorläufige Fassung des Leitfadens](#) veröffentlicht. Vor Beginn des Konsultationsverfahrens wurde der Leitfaden überarbeitet, sodass die von den Instituten eingereichten Rückmeldungen sowie die

Ergebnisse der im Zuge des TRIM-Projekts vorgenommenen Überprüfungen und Querschnittsanalysen zu allgemeinen Themen Berücksichtigung finden.

Das erste Kapitel des Leitfadens, eine Stellungnahme zu den Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren sowie die aus dem Bankensektor eingegangenen Kommentare sind (in englischer Sprache) auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht zu finden.

Mediananfragen sind an Herrn [Nicos Keranis](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7806).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank